

Markus Wetzler * [REDACTED] * 41564 Kaarst

An den Bürgermeister der Stadt Kaarst
Herrn
Franz-Josef Moormann
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Ladungsfähige Anschrift
Piratenpartei Deutschland
Landesverband NRW
Pflugstraße 9a
10115 Berlin

Landesverband NRW:
Piratenpartei Deutschland LV NRW
Postfach 10 30 41
44030 Dortmund
Fax: 02588 – 9199295
vorstand@piratenpartei-nrw.de
www.piratenpartei-nrw.de

Rückantwort:
siehe unten

Kaarst, 17.07.2012

Bürgeranträge auf Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Kaarst

Sehr geehrter Herr Moormann,

gemäß §7 der Hauptsatzung der Stadt Kaarst (Bürgerinnen- und Bürgerantrag) möchten wir Sie bitten, die beiden folgenden Bürgeranträge dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Wir bitten alle Fraktionen bzw. alle Mitglieder des Stadtrats – insbesondere aus den Parteien, die bereits Initiativen für mehr Bürgerbeteiligung angekündigt haben – um ihre Zustimmung zu diesen Bürgeranträgen.

Wir bitten darum, über beide Anträge getrennt zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Belau - Sandra Pauen - Markus Wetzler
Piratenpartei Kaarst

Rückantwort bitte an:

Markus Wetzler

[REDACTED]
41564 Kaarst

Telefon [REDACTED]

Mail: markusvonkrella@piratenpartei-nrw.de

Anlagen

Geschäftsordnungsänderungsantrag zu § 19 "Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern"
Geschäftsordnungsänderungsantrag zu § 35 "Verfahren in den Arbeitskreisen"

Piratenpartei Deutschland

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Antrag 1 - Geschäftsordnungsänderungsantrag zu § 19 "Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern"

Der Stadtrat möge beschließen, den folgenden letzten Satz § 19 Abs 1 der Geschäftsordnung der Stadt Kaarst zu streichen.

Letzter Satzes § 19 (1):

"Fragen zu Beratungsgegenständen, die auf der Tagesordnung der Ratssitzungen stehen, sind nicht zulässig"

Begründung:

Interessierte Bürger gehen zu den Ausschüssen oder der Stadtratssitzung, weil sie sich für bestimmte Themen, die auf der Tagesordnung stehen, interessieren oder direkt von diesbezüglichen Entscheidungen betroffen sind. Wenn die Bürger aber zu genau diesen Themen keine Fragen stellen dürfen, ist keine ausreichende Bürgerbeteiligung gegeben.

Würde die Geschäftsordnung entsprechend unseres Antrages angepasst, könnten Fragen, welche sich auf Tagesordnungspunkte beziehen zugelassen, notiert und während des betreffenden Tagesordnungspunktes beantwortet werden. So wäre ein Mindestmaß an politischer Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.

Antrag 2 - Geschäftsordnungsänderungsantrag zu § 35 "Verfahren in den Arbeitskreisen"

Der Stadtrat möge die eine Änderung von § 35 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadt Kaarst wie folgt beschließen: Der bisherigen Wortlaut

(4) Die Sitzungen des Arbeitskreises sind nicht öffentlich.

wird geändert in:

(4) Die Sitzungen der Arbeitskreise sind öffentlich, können aber nicht-öffentliche Teile gemäß dieser Geschäftsordnung enthalten.

Begründung:

In der Ratssitzung vom 31.05.2012 monierte Herr Kopp (FDP), die Arbeit des AK Seniorenpolitik sei nicht transparent. In der gleichen Sitzung regte Frau Zillmer (CDU) an, die Sitzungen des AK Seniorenpolitik öffentlich abzuhalten.

In der aktuellen Fassung von §35 Abs 4 der Geschäftsordnung (GO) der Stadt Kaarst ist allerdings festgelegt, das Sitzungen von Arbeitskreisen grundsätzlich nicht öffentlich sind. Um die angeregte Öffentlichkeit der Sitzungen des AK Seniorenpolitik und aller anderen Arbeitskreise zu ermöglichen, ist es daher notwendig die GO zu ändern.

Transparenz und Bürgerbeteiligung sind in der letzten Zeit verstärkt in den öffentlichen Fokus gerückt, einige Parteien haben, auch in Kaarst, bereits Initiativen zu diesen Themen angekündigt. Mit der obigen Änderung der Geschäftsordnung kann die Stadt Kaarst mit gutem Vorbild für das Land NRW vorgehen.